Lehrgangsstart: Januar 2027

Glaser-Innung Hamburg

Albert-Schweitzer-Ring 10
22045 Hamburg

Tel. 040 669793-33
Fax 040 669793-35

info@glaser-hamburg.de
www.glaser-hamburg.de

Verbindliche Anmeldung

zur Teilnahme am Meistervorbereitungslehrgang der Landesinnung des Glaserhandwerks Hamburg ab Januar 2027

Hiermit melde ich mich zur Teilnahme am Glaser-Meistervorbereitungslehrgang Teil 1 und 2, mit **Beginn im Januar 2027 (Ende voraussichtliches Frühjahr 2028)** zu den Teilnahmebedingungen der Glaser-Innung Hamburg, die von mir voll inhaltlich anerkannt werden, verbindlich an.

Name _____

Vorname _____

Geb. Datum _____

Geb. Ort _____

Beruf _____

PLZ / Wohnort _____

Straße / Hausnr. _____

Telefon _____

Email _____

Lehrgangsgebühren gem. Teilnahmebedingungen: 8.150,-€

- ca. 980 Unterrichtsstunden
- incl. Lehrgang Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten
- incl. Asbestsachkundelehrgang
- inkl. Lehrmittel

Einschreibegebühren: 150,-€

Weitere optionale Kosten:
Fachstudienreise (sofern diese stattfindet) ca. 450,-€
Prüfungsgebühren (erhebt die Handwerkskammer Hamburg) ca. 900,-€ (Stand 2022)

Die Mindest-Teilnehmerzahl für den kompletten Lehrgang Teil 1 + 2 beträgt 10 Teilnehmer.

Der Betrag ist in 2 Raten zu zahlen: 60% vor Lehrgangsbeginn im Januar 2027, 40% im Januar 2028

Anmeldeschluss: 30. Oktober 2026

…….. ……..
Ort und Datum Verbindliche Unterschrift

Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns eine, ggf. auch kurzfristige, Absage vor. Sie werden Anfang November darüber informiert, ob der Lehrgang stattfindet.

WIR MACHEN GLASERMEISTER! ***2027/2028***

Der Meistervorbereitungslehrgang der Glaser-Innung Hamburg

Glaser-Innung Hamburg

Informationen zum Meistervorbereitungslehrgang der Glaser-Innung Hamburg

Unterricht:
Der Unterricht findet jeden Freitag und Samstag in der Glaser-Innung Hamburg statt. Der Unterricht startet um 8 Uhr und endet 16 Uhr. Der Unterricht findet auch in den Ferien statt. Für Ende August ist eine 3-wöchige Unterrichtspause geplant. Die genauen Zeiten bekommen Sie zu Beginn des Lehrgangs.

Lehrgangsbeginn:
Wir starten mit dem Meistervorbereitungslehrgang am Freitag, den 29. Januar 2027 um 16 Uhr mit einem ersten Treffen in der Ausbildungswerkstatt der Glaser-Innung. Hier lernen Sie Ihre Mitschüler und die Dozenten kennen und es gibt es die letzten Infos. Der folgende Samstag (30. Januar) ist dann der erste Unterrichtstag. Einen Stundenplan für das erste Halbjahr bekommen Sie vor Beginn des Lehrgangs.

Fachreise
Für Mai 2027 ist eine Fachreise geplant. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Es werden während dieser Reise Fachseminare besucht und Firmen aus unserem Bereich besichtigt. Daher ist die Teilnahme sehr zu empfehlen. Die Reise startet an einem Mittwoch und endet an einem Samstag. Weitere Infos dazu erhalten Sie in den ersten Unterrichtstagen.

Ort
Der Unterricht findet überwiegend in der Glaser-Innung Hamburg, Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg statt. Der theoretische Unterricht findet im Schulungsraum statt, der praktische in der Ausbildungswerkstatt.
Etwa 14 Unterrichtstage finden im Elbcampus (Hamburg-Harburg) statt. Es können für einzelne Unterrichtsthemen auch noch weitere Orte hinzukommen.
Bitte beachten Sie die Parkplatzsituation in der Glaser-Innung: Wer wochentags schon mal bei uns war, der weiß, dass es hier am Freitag gegen 8 Uhr praktisch keine legalen Parkplätze gibt. Im Umkreis von 400 Metern wird man aber fündig. Bitte planen Sie dies bei jeder Anreise mit ein. Samstags ist die Sache dagegen viel entspannter.
Der Parkplatz auf dem Innenhof gehört der Tischer-Innung und darf nicht genutzt werden!

WIR MACHEN GLASERMEISTER! ***2027/2028***

Der Meistervorbereitungslehrgang der Glaser-Innung Hamburg

Glaser-Innung Hamburg

Separate Lehrgänge

im Laufe des Meistervorbereitungslehrgangs nehmen Sie an zwei separaten Lehrgängen teil:

- Asbest-Sachkundelehrgang
- Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Diese beiden Lehrgänge werden fest im Lehrplan integriert und sind im Preis enthalten. Aus diesem Grund können diese Lehrgänge nicht aus dem Gesamtlehrgang herausgenommen werden.

Lehrmittel

Damit alle Teilnehmer mit denselben Unterlagen arbeiten, werden Sie im Laufe des Unterrichts Richtlinien, Normen und weitere notwendige Unterlagen von uns bekommen. Diese sind in den Lehrgangsgebühren enthalten.

Ein Laptop ist zwingend notwendig. Sie erhalten viele Unterlagen digital und auch in einigen Unterrichtsfeldern werden Sie ausschließlich mit dem Laptop arbeiten.

Förderung

Für diesen Lehrgang kann es staatliche Zuschüsse wie Bafög geben. Da sich die Voraussetzungen dafür immer wieder ändern und je nach Zuschuss unterschiedlich sind, können wir Sie zu diesem Thema nicht beraten. Bitte suchen Sie sich selbstständig alle notwendigen Informationen zu diesem Thema zusammen. Einen ersten Überblick bietet Ihnen die Internetseite des Elbcampus. Jedoch werden die Mitarbeiter des Elbcampus Sie nicht (kostenlos) beraten können, da der Elbcampus nicht Veranstalter dieses Lehrganges ist. Wir stellen Ihnen selbstverständlich alle notwendigen Bescheinigungen für die Förderungen aus.

Für alle weiteren Fragen und Antworten ist ein Portal in Arbeit, was dann auch die letzten Fragen beantworten soll. Hierüber informieren wir Sie, wenn die Anmeldung vorliegt.

Falls noch Fragen offen sind, schreiben Sie uns gerne eine Mail an meisterschule@glaser-hamburg.de

Teilnahmebedingungen

Meistervorbereitungslehrgang der Landesinnung des Glaserhandwerks Hamburg

1. Veranstalter, Rechtsträger
Diese Teilnahmebedingungen gelten für den Meistervorbereitungslehrgang, der durch die Landesinnung des Glaserhandwerks Hamburg (im Folgenden: Glaser-Innung Hamburg) als Veranstalter durchgeführt wird. Der Lehrgang steht jedem offen, der ein berechtigtes Interesse an einer Ausbildung zum Glasermeister hat. Die Prüfung und die Zulassung zur Prüfung ist nicht Bestandteil des Meistervorbereitungslehrgangs (siehe Punkt 7).

2. Vertragsabschluss
Der Teilnehmer meldet sich mit der „Verbindlichen Anmeldung zur Teilnahme Meistervorbereitungslehrgang“ zu dem Lehrgang an. Die Glaser-Innung Hamburg bestätigt die Anmeldung schriftlich, sobald genügend Anmeldungen vorliegen. Erst mit der Bestätigung der Anmeldung durch die Glaser-Innung Hamburg sowie dem Zahlungseingang kommt der Vertrag zustande.

3. Gebühren
Die Lehrgangsgebühren werden auf der Anmeldung mitgeteilt. Nach der Bestätigung der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Rechnung über die gesamten Lehrgangsgebühren. Diese Rechnung ist mit Zugang fällig. Die Einschreibegebühren sind Verwaltungskosten, die bei Nichtantritt oder Kündigung nicht erstattet werden.

4. Förderung
Förderungen müssen von den Teilnehmern selbstständig bei den jeweils zuständigen Stellen beantragt werden. Notwenige Bescheinigungen über die Teilnahme und die anwesenden Stunden (Formblätter) werden für die Teilnehmer kostenfrei von der Glaser-Innung Hamburg ausgefüllt. Schadensersatzansprüche wegen falsch oder zu spät ausgefüllter Bescheinigungen sind ausgeschlossen.

Die Lehrgangsgebühren sind unabhängig von Förderungen zu zahlen. Sollten Förderungen später oder in Teilen ausgezahlt werden, hat dies keinen Einfluss auf die fristgerechte Zahlung der Rechnung. Die Lehrgangsgebühren sind unabhängig von der Förderung vor Lehrgangsbeginn komplett zu zahlen.

5. Zahlungsbedingungen
Die Lehrgangsgebühr ist mit Zugang der Rechnung sofort fällig. Eine Teilnahme am Lehrgang ist nur möglich, wenn zu Lehrgangsbeginn der angeforderte Betrag auf dem Konto der Glaser-Innung Hamburg eingegangen ist.

6. Ratenzahlung
Die Lehrgangsgebühr ist grundsätzlich in zwei Raten zu zahlen. Die erste Rate beträgt 60 %, die zweite Rate 40 % der gesamten Lehrgangsgebühr.

Eine weitere Aufteilung der Lehrgangsgebühr in zusätzliche Raten ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sollte dennoch eine weitergehende Ratenzahlung notwendig sein, ist diese in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und der Glaser-Innung Hamburg festzulegen. Eine gesonderte Gebühr für den dadurch entstehenden erhöhten Verwaltungsaufwand ist vom Teilnehmer zu übernehmen. Eine Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für eine solche Ratenzahlung.

Albert-Schweitzer-Ring 10
22045 Hamburg
Tel. 040 669793-33
Fax 040 669793-35
info@glaser-hamburg.de
www.glaser-hamburg.de

Kommt es zu keiner Einigung über eine individuelle Vereinbarung, sind die Lehrgangsgebühren gemäß der regulären Zahlungsregelung in zwei Raten zu entrichten. Ein Anspruch auf eine weitergehende Ratenzahlung besteht nicht

7. Zulassung zur Prüfung
Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Diese liegen in der Verantwortung des Teilnehmers und sollten vor der Anmeldung überprüft werden. Die Teilnahme an dem Meistervorbereitungslehrgang begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung. Die Prüfung wird im Anschluss an den Meistervorbereitungslehrgang durch die Handwerkskammer Hamburg durchgeführt. Die Prüfung ist nicht Bestandteil des Meistervorbereitungslehrgangs

8. Rücktritt durch den Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn
Bis spätestens 21 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Glaser-Innung Hamburg zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Glaser-Innung Hamburg maßgebend. Vom 20. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbeginns ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit der Maßgabe möglich, dass die Glaser-Innung Hamburg einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 20% der Lehrgangsgebühren verlangen kann.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Glaser-Innung Hamburg ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat die Glaser-Innung Hamburg nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils

9. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn
Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Die Kündigung ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr wird bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig berechnet. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Glaser-Innung Hamburg durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat die Glaser-Innung Hamburg nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils. Die gesetzlichen Bestimmungen zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus berechtigtem Grund sind davon ausgenommen

10. Rücktritt durch die Glaser-Innung Hamburg und Durchführungsänderungen
Die Glaser-Innung Hamburg ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall von Dozenten oder aus anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen oder zeitlich zu verlegen. Bereits bezahlte Gebühren werden bei einer Absage erstattet; bei einer zeitlichen Verlegung von mehr als 2 Monaten können Teilnehmer fristlos von ihrer Teilnahme zurücktreten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Die Glaser-Innung Hamburg ist auch berechtigt, eine Veranstaltung, die bereits begonnen hat, aus wichtigem Grund abzusagen, zu unterbrechen oder zeitlich zu verlegen, insbesondere bei Ausfall von Dozenten ohne die Möglichkeit eines Ersatzdozenten, bei Betriebsstörungen, bei höherer Gewalt (z. B. Streik, Naturkatastrophen, Pandemien). Ebenfalls ein wichtiger Grund ist die Unwirtschaftlichkeit des Lehrgangs, bedingt durch Kündigung von anderen Teilnehmern. Bereits bezahlte Gebühren für abgesagte

Albert-Schweitzer-Ring 10
22045 Hamburg
Tel. 040 669793-33
Fax 040 669793-35
info@glaser-hamburg.de
www.glaser-hamburg.de

Unterrichtseinheiten werden erstattet. Bei einer zeitlichen Verlegung von mehr als zwei Monaten können Teilnehmer fristlos von ihrer Teilnahme an den verbleibenden Unterrichtseinheiten zurücktreten. Die dafür anteiligen Kosten werden erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Die Glaser-Innung Hamburg ist weiterhin berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen (z. B. Wechsel von Dozenten, Änderungen des Stundenplans, Wechsel von Präsenz- zu Distanzunterricht) oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen oder behördlichen Anordnungen) – auch kurzfristig – vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Ausgefallener Unterricht wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Dozenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzdozenten wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Schadensersatzansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn, die Glaser-Innung Hamburg handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

11. Copyright und Urheberschutz
Sämtliche Rechte an den Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien, gleich welcher Form, liegen bei der Glaser-Innung Hamburg bzw. beim Verfasser. Die Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ohne schriftliche Genehmigung der Glaser-Innung Hamburg ist grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist der Teilnehmer zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Weitergehende Ansprüche des jeweiligen Urhebers bzw. Lizenzgebers bleiben unberührt.

12. Computernutzung
Der Teilnehmer ist verpflichtet, Schulungs-Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten. Bei Veranstaltungen mit EDV-Einsatz sind ausschließlich die zur Verfügung gestellten Unterrichtsmittel zugelassen. Die Manipulation von Hard- und Software in jeglicher Form ist verboten. Ein Verstoß hiergegen kann zum Lehrgangsausschluss führen. Verwendete Computersoftware ist urheberrechtlich geschützt. Kopieren und/oder Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung des Urheberrechts-Inhabers zulässig.

Ein Notebook/Laptop zeitgerechten Standards sowie ein wissenschaftlicher Taschenrechner sind von Teilnehmer zum Unterricht mitzubringen. Die Kosten hierfür sind in den Lehrgangsgebühren nicht enthalten.

13. Internetnutzung
Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer sowie den WLAN-Zugang im Schulungsraum nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden. Dies gilt für die Räume der Glaser-Innung Hamburg, sowie weiterer Schulungsräume, die im Rahmen des Lehrgangs außerhalb der Glaser-Innung Hamburg genutzt werden.

14. Hausordnung
Es ist die Hausordnung der jeweiligen Lernstätte zu befolgen. Diese ist freizugänglich im gesamten Gebäude einzusehen, dasselbe gilt für etwaige Ergänzungen auf Grund von aktuellen Geschehnissen. Dies gilt für die Räume der Glaser-Innung Hamburg, sowie weiterer Schulungsräume, die im Rahmen des Lehrgangsgenutzt werden.

15. Ausschluss von Veranstaltungen
Die Glaser-Innung Hamburg kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr nicht fristgerecht bezahlt, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann die Glaser-Innung Hamburg in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 12 und 13) sowie die Hausordnung (Ziffer 14) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

16. Haftung
Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet die Glaser-Innung Hamburg nur bei Vorsatz.

17. Sonstiges
Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

18. Informationspflicht nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)
Die Glaser-Innung Hamburg beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

Stand: Oktober 2026

Albert-Schweitzer-Ring 10
22045 Hamburg
Tel. 040 669793-33
Fax 040 669793-35
info@glaser-hamburg.de
www.glaser-hamburg.de